



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Sozialdemokratische Partei des Bezirks Brugg (SP)
Vorname/Name	Sacha Schenker (Co-Präsident)
Adresse	Dorfstrasse 5
PLZ Ort	5225 Bözberg
Email	sacha.schenker@bluewin.ch
Datum	09.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	4
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	4
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	4
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	4
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	6
2.1.3	Standortareale	7
2.1.4	Weitere Bemerkungen	8
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	8
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter	8
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	9
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	9
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	10
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	13
3.4	Südranden SMA	14
3.5	Wellenberg SMA.....	15
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	16
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	17
5	Weitere Dokumente.....	17
6	Verschiedenes.....	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Diei SP erachtet die Stossrichtung Berichts als nicht ergebnisoffen.

Wir vermissen die Formulierung von Ausschlusskriterien, welche auf Grund von geologischen und sicherheitsrelevanten Erkenntnissen nach den verschiedenen Schritten (Seismik, Sondierbohrungen, Sondierstollen) zum definitiven Ausschluss eines in Abklärung befindlichen Standortes führen können. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die SP erachtet die mit der Ausarbeitung der Vorschläge beauftragte Nationale Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra) auf Grund ihrer Nähe zu den Abfallproduzenten (sie wird zum grössten Teil durch die Kernkraftwerbetreiber, welche ihrerseits für die Entsorgungskosten aufkommen müssen, finanziert) als befangen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es sogar verständlich, dass die Nagra eine kostengünstige Lösung für die Enlagerung der Abfälle sucht. Dass mit dem Bözberg (Jura Ost) und Nördlich Lägern zwei Regionen zur engeren Auswahl vorgeschlagen werden, die in unmittelbarer Nähe zu den meisten Kernkraftwerken und zum Zwischenlager liegen, folgt dieser Logik. Moral und Sicherheit bleiben dabei allerdings auf der Strecke. Zudem hat die Nagra in den letzten Jahren durch ihr Auftreten, Indiskretionen und Intransparenz, gerade in den Standortregionen, viel Vertrauen verspielt. Die SP fordert die Überführung der heute privatrechtlich organisierten Nagra in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die dem Öffentlichkeitsprinzip der Bundesverwaltung unterstellt ist.

Weiter ortet die SP im gesamten Suchverfahren ein riesiges Demokratiedefizit. Es geht nicht an, dass die direktbetroffene Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt im Verfahren an der Urne zu den Endlagerabsichten befragt wird. Auch eine Konsultativabstimmung hat es dazu bislang noch nicht gegeben. Die SP fordert die Einführung eines Vetorechts für die betroffenen Standortregionen, welche in den nächsten Hunderttausenden von Jahren mit dem Risiko des Lagers in ihrer Umgebung leben müssten. Ein Vetorecht hätte auch die Wirkung, dass das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen werden müsste, anstatt sie vor vollendete Tatsachen zu stellen (wie es heute der Fall ist).

In Sachen Demokratie weist das BFE regelmässig auf die Regionalkonferenzen hin. Während die SP die Existenz dieser Gremien begrüsst, erachtet sie deren Befugnisse (keine Entscheidkompetenz zur Standortfrage) wie auch deren Zusammensetzung als willkürlich. Dass in Sachen Atommülltiefenlager klar kritisch positionierte Vereine und Parteien sich bisher nur mit einer Handvoll von rund 100 Delegierten in die Konferenz einbringen durften, widerspricht ihrem Auftrag, eine breite Partizipation zu ermöglichen. Mit Fairness hat das nichts zu tun. Zudem wird die notwendige Offenheit vermisst, auf kritische Minderheitsstimmen genügend einzugehen.

Die SP vermisst im Bericht eine klare Aussage zur Kausalität zwischen Kernkraftwerken und radioaktiven Abfällen. Solange noch Kernkraftwerke in der Schweiz am Laufen sind und täglich weiter Abfälle produziert werden, ist die Suche nach Endlagerlösungen moralisch fragwürdig. Es besteht die Gefahr, dass die eingeleiteten Schritte hin zum Atomausstieg nach einer Endlagerentscheid wieder hinterfragt werden, da vermeintlich eine Lösung für die Abfälle gefunden wurde. Die SP fordert deshalb, zunächst die Kernkraftwerke abzustellen, bevor ein Standortentscheid gefällt wird.

Schliesslich ist die SP überzeugt, dass ein Atommülltiefenlager nur erfolgreich realisiert werden kann, wenn der Prozess zur Standortfindung nachvollziehbar ist. Die bisherigen Etappen lassen in diesem Bereich zu wünschen übrig und auch die Überprüfungen und Berichte des ENSI und des Ausschusses der Kantone haben aufgezeigt, dass die Nagra-Entscheidungen nicht immer nachvollziehbar sind. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Wie der Aargauer Regierungsrat, steht auch die SP einem möglichen Atommülltiefenlager in den Standortgebieten Bözberg (Jura Ost) und Nördlich Lägern aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnend gegenüber. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren, ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und geologische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässern auftraten. Ein Atommülltieflager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung erosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbons in der Region Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachhaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in

Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren, ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und geologische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässern auftraten. Ein Atommülltiefenlager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung erosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbons im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachhaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Bau eines Atommülllagers hat auch im Bereich der Oberflächenanlagen umweltrelevante Auswirkungen. In einer Stellungnahme kritisierte 2015 die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK im Fall Jura Ost den gewählten Oberflächenstandort in Villigen. Die ENHK stellte fest, dass für die geplante Oberflächenanlage als Eingang zum Tiefenlager Bözberg-Jura Ost ein ungeeigneter Standort gewählt wurde, der zu «schwerwiegende Beeinträchtigungen» der Region Aargauer Tafeljura, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist, führen würde. Ausserdem befinden sich in der Nähe Objekte des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder (Villigen und Böttstein). In einem Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE kritisierte die ENHK, dass der Bau dieser Oberflächenanlage geschütztes BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) tangieren würde und auch Auswirkungen auf den überregionalen Wildtierkorridor Böttstein-Villigen hätte. Weiter hält die Kommission fest: „Betroffen vom Projekt ist auch ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung“.

Die geplante Oberflächenanlage in Villigen liegt am östlichen Rand eines BLN-Gebietes. BLN-Gebiete sind von naturkundlicher Bedeutung und geniessen Schutzstatus gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) / Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Die Anlage liegt auch im Gebiet des Juraparks Aargau, einem regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung. Und der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung AG5 Böttstein-Villigen wird durch den Bau und Betrieb der Anlage erheblich beeinträchtigt. Es gibt Konflikte mit kantonalen Schutzgebieten, Inventaren und Reservaten.

Der Entscheid zum möglichen Oberflächenstandort JO-3+ muss nochmals hinterfragt werden. Die Vorbehalte der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK sind entsprechend zu gewichten. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperrimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Grundsatz, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal für Oberflächeninfrastrukturen, Nebenzugangsanlagen, Erschliessungsstrassen sowie Depots, möglichst gering zu halten, genügt nicht. Wo Wald, Naturwerte und landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen betroffen sind, sind Kompensationsmassnahmen im gleichem Umfang bezüglich Fläche und Qualität zu realisieren. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Standorte von Oberflächeninfrastrukturen sollten mindestens einen Kilometer Abstand zu Siedlungsgebieten einhalten. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Ziff. 1.1 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

(A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Die SP erlebt das BFE als zuwenig "prozessführend" im Sachplanverfahren. Vielmehr erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung (Infoveranstaltungen/Medienpräsenz) die private und von den AKW-Betreibern finanzierte Nagra als dominant.

Wir erwarten, dass das BFE, das ENSI und auch die Standortkantone so mit den notwendigen Ressourcen ausgerüstet werden, dass sie die Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Nagra auch fachlich mit dem notwendigen Tiefgang überprüfen können. Insbesondere ist auch sicherzustellen, dass die Resultate der geologischen Untersuchungen (3-D Seismik und Sondierbohrungen) für die Auswertung nicht einzig der Nagra zugänglich sind und vor einer Veröffentlichung nur durch diese interpretiert werden können. (A 128)